

# **Allg. Prüfungsreglement „Medizinische Grundlagen“**

## **1. Prüfungszulassung und Anmeldung**

### **1.1. Zulassung**

Als Kandidat an die Prüfungen zugelassen wird, wer mindestens 80% der Lektionen über die medizinische Grundlage besucht und den gesamten Kurspreis bezahlt hat. Im Falle einer Wiederholungsprüfung muss die Prüfungsgebühr vor Prüfungsantritt nachgewiesenermaßen bezahlt sein.

### **1.2. Anmeldung und Gebühr**

Alle Teilnehmenden des Kurses „Medizinische Grundlagen“ gelten als zur Prüfung angemeldet, sofern die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Die Prüfungsgebühr ist - wenn nicht anders ausgewiesen – nicht im Preis inbegriffen und ist bis spätestens ein Tag vor Prüfung auf das Konto ganzheit.me zu überweisen. In der Prüfungsgebühr ist die einmalige Durchführung der Prüfung sowie die Ausstellung des Zertifikates / Attests miteingeschlossen. Persönliche Auslagen gehen vollumfänglich zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung. Die Wiederholungsprüfung ist gebührenpflichtig und an das an ganzheit.me zu überweisen (siehe Punkt: 5. Wiederholungsprüfung).

### **1.3. Anmeldung**

Die Teilnehmenden können sich bis 7 Tage vor dem Prüfungstermin zur Prüfung anmelden. Die Bestätigung zur Zulassung erfolgt sobald die Prüfungsgebühr am Konto von ganzheit.me überwiesen ist.

## **2. Durchführung der Prüfung**

### **2.1. Prüfungskonzept**

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung.

## **3. Aufbau, Ablauf, Dauer und Inhalt der Abschlussprüfung**

### **3.1. Aufbau, Ablauf und Dauer**

Die Prüfung findet in den Räumlichkeiten von ganzheit.me statt. Die schriftliche Prüfung findet in Form von 60 Multiple Choice-Fragen statt. (Einfachauswahl, Mehrfachauswahl und Negativauswahl)

Dauer: 3 Stunden

### **3.2. Prüfungsinhalt**

Die für die schriftliche Prüfung erforderlichen Inhalte sind dem Lehrplan zu entnehmen.

### **3.3. Prüfungsexperten**

Experte ist die Lehrperson.

### **3.4. Hilfsmittel bei der Prüfung**

In die Prüfungen sind keine Hilfsmittel erlaubt.

## **4. Bewertung und Prüfung Anerkennung**

### **4.1. Bewertung**

Die Prüfung wird anhand einem Antworten Schlüssel bewertet. Jede Antwort ergibt einen Punkt. Bei Mehrfachantworten zählt jede richtige Antwort. (Keine Abzüge für falsche Antworten)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 70% erreicht wurden.

## **4.2. Eröffnung der Ergebnisse**

Die Prüfungsergebnisse werden dem Kandidaten innert 30 Tagen nach der Prüfung durch das Institut ganzheit.me mitgeteilt. Der Kandidat hat im Fall der bestandenen Prüfungen Anspruch auf einen Kompetenznachweis in Form eines Zertifikates, in Form eines Zeugnisses. Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung hat der Kandidat Anspruch auf ein Attest, welches den Besuch des Kurses bestätigt.

## **5. Wiederholungsprüfung**

### **5.1. Ablauf der Wiederholungsprüfung**

Die Wiederholungsprüfung spielt sich gleich ab wie die ersten Prüfungen.

**5.2. Gebühren** für die Prüfungswiederholung: CHF 200.-

## **6. Dispensation / unentschuldigtes Fernbleiben**

### **6.1. Dispensation**

Kann ein Kandidat aus einem wichtigen Grund nicht an einer Prüfung teilnehmen, kann er mit einem schriftlichen Gesuch an ganzheit.me und den notwendigen Beilagen beantragen, sich die Prüfung dispensieren zu lassen und die Prüfung am nächsten offiziellen Prüfungstermin ohne Kostenfolge ablegen. Als Dispensationsgründe gelten: • Niederkunft • Krankheit oder Unfall (ärztliches Zeugnis erforderlich) • Todesfall im engeren Umfeld • Unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst

### **6.2. Unentschuldigtes Fernbleiben und Prüfungsabbruch**

Für Kandidaten, welche dem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund fernbleiben, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Sie haben die Möglichkeit, die Prüfung gebührenpflichtig zu wiederholen. Die Kandidaten haben an der Prüfung Probleme aller Art sofort den Experten mitzuteilen. Bei vorzeitigem Verlassen der Räumlichkeiten, in der die Prüfung stattfindet, und ohne Nennung eines wichtigen Grundes wird die Punktezahl anhand der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Arbeit berechnet.

### **6.3. Prüfungsausschluss**

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer an der Prüfung • unzulässige Hilfsmittel verwendet • fremde Hilfe in Anspruch nimmt • zu täuschen versucht

### **6.4. Nachprüfung**

Kandidaten welche von der Prüfung dispensiert werden, erhalten die Gelegenheit eine Nachprüfung abzulegen. Ganzheit.me Dies ist innerhalb von 12 Monaten seit dem Kursende oder am nächsten offiziellen Prüfungstermin möglich. Die Nachprüfung ist Gebührenfrei. 6.5. Wiederholungsprüfung Der Kandidat kann die Prüfung einmal wiederholen. Dies ist innerhalb von 12 Monaten seit dem Kursende oder am nächsten offiziellen Prüfungstermin möglich. Ein erneuter Unterrichtsbesuch wird nicht vorausgesetzt. Der Kandidat hat kein Anspruch darauf, dass die Wiederholungsprüfung am gleichen Standort wie die Erstprüfung durchgeführt wird.

### **6.6. Prüfungseinsicht**

Die detaillierte Prüfungsbewertung und das angewandte Antwortenraster kann durch den Kandidaten, der nicht bestanden hat, eingesehen werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 30 Tage nach Eröffnung der Prüfungsergebnisse an ganzheit.me gerichtet werden. Die Prüfungseinsicht erfolgt unter Aufsicht und beträgt maximal eine Stunde. Ort und Zeit der Prüfungseinsicht werden durch ganzheit.me bestimmt. Jede Reproduktion von Unterlagen ist untersagt. Dem Kandidaten, der die Prüfung bestanden hat, wird keine Prüfungseinsicht gewährt.

## **7. Dokumentation und Archivierung**

Die Prüfungsunterlagen und Zertifikatkopien werden während maximal 10 Jahren archiviert. Es ist Sache des Berechtigten das Zertifikat aufzubewahren. Verlorene Zertifikate können gegen Gebühr ersetzt werden, wenn die Identität des Berechtigten eindeutig festgestellt werden kann und die Prüfung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt. Die Gebühr beträgt CHF 90.-.

## **8. Schlussbestimmungen**

### **8.1. Inkrafttreten**

Dieses allgemeine Prüfungsreglement tritt am 15. Mai 2021 in Kraft